



Wann wird gewählt?

am 15. März 2020



Wer wird gewählt?

- Erste Bürgermeister und Oberbürgermeister
- Landräte
- Mitglieder der Gemeinderäte
- Mitglieder der Kreistage

Ausführliche Informationen zur Wählbarkeit finden Sie unter www.deinewahl.bayern.de/kommunalwahl.



Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen und EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens zwei Monaten den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen (in der Regel ihren Hauptwohnsitz) in der jeweiligen Kommune haben.



Wo wird gewählt?

Gewählt wird am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr in dem Wahllokal, das Ihnen von der Kommune in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt worden ist. Die Wahlbenachrichtigung geht allen Wahlberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag zu.

Sie haben zudem auch die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen. Die Briefwahlunterlagen können per Antrag beim zuständigen Wahlamt angefordert werden.

Weitere Informationen zu den Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 finden Sie unter:

www.deinewahl.bayern.de
www.statistik.bayern.de/wahlen
www.blz.bayern.de/thema-im-fokus/wahlen/meldungen.html



Das Bayerische Innenministerium auf Twitter und Instagram:

www.twitter.com/BayStMI
www.instagram.com/BayStMI

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
 Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Grafik: Saskia Kölliker, Andreas Kretzer (Logo)
 Stand: September 2019

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
 BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



15. März 2020

www.deinewahl.bayern.de/kommunalwahl



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, 15. März 2020, finden in Bayern Kommunalwahlen statt. In 71 Landkreisen und 2056 Städten, Märkten und Gemeinden werden die Kreistage, Stadt-, Markt- und Gemeinderäte sowie auch die meisten Landräte, Ersten Bürgermeister und Oberbürgermeister gewählt.

Ihre Stimmen sind wichtig! Die Kommunen entscheiden über viele Fragen, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bürgerinnen und Bürger betreffen. Sie sind zuständig für alle Angelegenheiten und Belange der örtlichen Gemeinschaft, sei es für die Entwicklung der Gemeinde und des Landkreises, die Erschließung mit Straßen und Wegen, die Entscheidungen im öffentlichen Nahverkehr, über Schulen und Krankenhäuser, über die örtlichen Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Kinder- und Jugendarbeit oder Breitensport und vieles mehr. Bei den Kommunalwahlen geht es um Mitbestimmung vor der eigenen Haustür.

Mit Ihren Stimmen entscheiden Sie darüber, wer in den kommenden sechs Jahren die Verantwortung für die Entwicklung Ihres Heimatortes erhalten soll. Mit Ihren Stimmen wirken Sie an der künftigen Entwicklung Ihrer Kommune mit und tragen dazu bei, Ihr unmittelbares Lebensumfeld mitzugestalten.

Wählen ist Ihr Recht. Gehen Sie deshalb am 15. März 2020 zur Wahl! Für Ihre Gemeinde, Ihre Stadt und Ihren Landkreis – und für sich selbst.

Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

Wahl der Bürgermeister und Landräte

gelber Stimmzettel für die Wahl zum Ersten Bürgermeister oder Oberbürgermeister



hellblauer Stimmzettel für die Wahl des Landrats

Sie haben je eine Stimme.

Wahlvorschlag Nr. 1 A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 B-Partei	Zöllner Gisela , M. A., Erste Bürgermeisterin	<input checked="" type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Wählergruppe XY	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

Gibt es **nur einen Kandidaten**, kann dieser oder eine andere Person gewählt werden, die dann handschriftlich in eindeutiger Weise (Name und z. B. Beruf) auf dem Stimmzettel eingetragen werden muss.

Partei/ Wählergruppe	Maier Alois , Landwirt	<input type="radio"/>
----------------------------------	-------------------------------	-----------------------

oder eine andere wählbare Person nachstehend handschriftlich eintragen.

Erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname WOLF	Vorname SEBASTIAN
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand SCHREINERMEISTER MARKTREUTH	

Wahl der Gemeinderäte und Kreistage

grüner Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderäte



weißer Stimmzettel für die Wahl der Kreisträte

Sie haben so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.

Die Zahl steht ganz oben auf dem Stimmzettel.

Kumulieren und Panaschieren und ggf. Listenkreuz: Auf diese Weise können Sie Ihre Wunschkandidaten herausuchen. Einzelne Bewerber dürfen **bis zu 3 Stimmen** erhalten („Kumulieren“).

Sie können Bewerber auf **verschiedenen Listen ankreuzen** („Panaschieren“).

Wenn Sie nicht alle Stimmen für einzelne Bewerber verwenden, können Sie **zusätzlich eine Liste** ankreuzen. Die restlichen Stimmen werden dann als Einzelstimmen von oben nach unten auf die noch nicht gekennzeichneten Bewerber verteilt. Mehrfach aufgeführte Bewerber werden mehrfach berücksichtigt. Streichungen sind möglich.

Wahlvorschlag Nr. 1		Wahlvorschlag Nr. 2	
○	Kennwort A-Partei	○	Kennwort B-Partei
	101 Burghauser Fritz, Koch	<input checked="" type="radio"/>	201 Dr. Straßer Maria, Professorin
1	102 Schröder Heike, Kauffrau		Dr. Straßer Maria, Professorin
	103 Dr. Müller Georg, Arzt, Kreisrat		Dr. Straßer Maria, Professorin
	104 Storch Renate, Gastwirtin	<input checked="" type="radio"/>	202 Wutz Karl, Bauarbeiter, Zweiter Bürgermeister
3	105 Böhm Andreas, Kaufmann	<input checked="" type="radio"/>	Wutz Karl, Bauarbeiter, Zweiter Bürgermeister
	106 Alexandros Stavros, Kraftfahrer		Wutz Karl, Bauarbeiter, Zweiter Bürgermeister
2	107 Almer Karin, Dipl.-Verwaltungswirtin		1 203 Leroux Marie, Innenarchitektin
	108 Stangl Josef, Dipl.-Volkswirt		Leroux Marie, Innenarchitektin
1	109 Sauer Hermann, Installateur		204 Brandl Johann jun., Metzgermeister
			Brandl Johann jun., Metzgermeister
			207 Glotz Georg, Schlosser

Wahl der Gemeinderäte

Sonderfall: nur ein Wahlvorschlag

In kleineren Gemeinden kann es vorkommen, dass der Stimmzettel **nur die Kandidaten einer Partei oder Wählergruppe** enthält.

Sie können in diesem Fall

- ✓ ein **Listenkreuz** setzen (und einzelne Bewerber streichen)
- oder
- ✓ **einzelnen Bewerbern** jeweils eine Stimme geben.
- ✓ Sie können auch **„eigene“ Kandidaten** handschriftlich anfügen. Ihre Wunschkandidaten müssen Sie eindeutig bezeichnen (z. B. Familienname, Vorname, Beruf, Anschrift).
- ✓ Kumulieren und panaschieren ist hier **nicht möglich**.

<input checked="" type="radio"/>	A-Partei
<input type="radio"/>	1 Zöllner Gisela, M. A., Angestellte, Kreishauptpflegerin
<input type="radio"/>	2 Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortssprecher
<input type="radio"/>	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche RichterIn am Verwaltungsgericht
<input type="radio"/>	4 Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats
<input type="radio"/>	5 Zenker Helga, Diplom-Biologin, Kauffrau
<input type="radio"/>	6 Stadler Michael, Vermessungstechniker
<input type="radio"/>	7 Käriäinen Eva, Lehrerin
HUBER FRANZ, ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
STROBL FRANZISKA, ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
HAHN HETZBERT, ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	
WEBER PAULINE, ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)	

Hinweise zum Wahlablauf

